

Allgemeine Behandlungsgrundsätze zum MaP 306

LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

Im Bereich der dystrophen Stillgewässer dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Entsprechend ihres Charakters (nährstoffarm) ist es erforderlich, Nährstoffeinträge über den Wasserpfad in das Gewässer zu verhindern. In Bereichen mit typischer Verlandungsvegetation aus Tormooschwingdecken ist ein Betritt der Flächen auf ein Minimum zu beschränken. Die LRT-Flächen dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Bei in Moorbereichen befindlichen dystrophen Stillgewässern ist der Kontakt zum ehemaligen Torfstich zu gewährleisten.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

Der LRT 6430 kommt im SCI 306 aktuell nur mit einer LRT-Fläche vor. Allgemeine Behandlungsgrundsätze werden nicht benannt.

LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

Eine Angabe fester Mahdtermine ist in der Regel nicht sinnvoll, da hierbei zum einen die Phänologie bzw. der witterungsbedingte Vegetationsverlauf ungenügend berücksichtigt wird und diese erfahrungsgemäß in der Praxis nicht eingehalten werden.

Es wird als sinnvoller erachtet, mit Zeiträumen zu arbeiten, d.h. u.a. auch, bestimmte Termine sollen nicht überschritten werden. Ein Problem stellt im Gebiet der teilweise viel zu späte Schnitttermin dar. Erfolgt der 1. Schnitt, der hier vielfach auch der einzige ist, zu spät, so ist die Folge ein Kräuterrückgang, insbesondere der Rosettenpflanzen, da diese lichtliebend sind und dieser Anspruch bei hoher Gräserdichte und -höhe nicht gewährleistet ist.

Somit kann durchaus bereits ab 2. Dekade Juni der 1. Schnitt erfolgen, wobei der Termin entsprechend der phänologischen Basis entschieden werden soll. Der erste Aufwuchs ist ab Beginn der Blüte der Hauptbestandbildner als Heu zu gewinnen. Dies führt oft im Juli zu einem 2. Blühaspekt, der im Sinne der Verlängerung des Zeitraumes für das Vorhandensein von Nektarquellen für nektarsaugende Insekten von größter Bedeutung ist. Bei ausreichend großen Gebieten ist es wünschenswert die Mahd mindestens in 2 Stufen mit einem Abstand von ca. 3-4 Wochen zu staffeln, um faunistische Belange (Nektar-, Nahrungsangebot für Phytophage) ausreichend zu berücksichtigen. Generell soll bei Flachland-Mähwiesen, die nicht ohnehin bereits zweischürig gemäht werden, ein fakultativer 2. Schnitt ausdrücklich möglich sein.

Eine Mähweidenutzung ist grundsätzlich möglich, soweit die typische Artenkombination erhalten bleibt und folgende Kriterien erfüllt werden:

- Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer N-Düngemittel im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91
- Nichtüberschreitung eines Viehbesatzes und einer organischen Düngermenge von 2,5 RGV/ha Grünland bezogen auf die Gesamtgrünlandfläche des Betriebes nach Empfehlung der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
- ordnungsgemäße Beräumung des Schnittgutes nach Empfehlungen der LfL

LRT 7120 – Regenerierbare Hochmoore

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

Entscheidend für die weitere Existenz des LRT und seinen günstigen Erhaltungszustand ist ein möglichst oberflächennaher Wasserstand. Hierauf sollten alle Maßnahmen in der LRT-Fläche und dem Einzugsgebiet ausgerichtet sein. Eingeschlossene Gehölzbestände sollen nicht und direkt angrenzende auf einer Distanz von 50 m nur extensiv bewirtschaftet werden. Dies schließt ein naturschutzfachliches Management insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung des Wasserregimes des LRT nicht aus. In diesem Zusammenhang sollte ein ganzheitliches Konzept diskutiert und betrachtet werden, wie die LRT im SCI 306 erhalten und entwickelt werden können. Einzelne Flächen rein statisch zu betrachten (konservierender Naturschutz) erscheint hierbei weniger zielführend. Angrenzende Waldstandorte übernehmen hier aber wichtige Funktionen zur Verringerung und Vermeidung äußerer Störungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt des Hochmoores. SSYMANK et al. (1998) gehen davon aus, dass für die Erhaltung des LRT 7120 Nutzungsverzicht erforderlich ist. Auf die Notwendigkeit von wichtigen hydrologischen Maßnahmen kann hier nur in allgemeiner Form hingewiesen werden. Konkrete Maßnahmen sind durch ein noch zu erstellendes hydrologisches Gutachten festzulegen. Auf der Basis dieses Gutachtens muss dann einvernehmlich zwischen den Behörden und mit Zustimmung aller betroffenen Nutzer/Eigentümer entschieden werden, ob und wo Grabenverbaue durchgeführt werden. Obwohl sich die Moorflächen im SCI vor allem im westlichen Teil in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben, sind infolge des sehr intensiven Torfabbaus und der damit verbundenen Entwässerung nach wie vor Störungen im Wasserhaushalt vorhanden. Aus diesem Grund ist auf die Neuanlage, Unterhaltung oder Instandsetzung von Gräben, die in einem Wirkungszusammenhang mit Moor-LRT stehen, grundsätzlich zu verzichten, um einen günstigen EHZ dieser Flächen zu gewährleisten. Auf Kalkung ist auf den LRT-Flächen und in ihrem hydrologischen Einzugsbereich (vgl. Abb. 29) zu verzichten, da es sich um natürlicherweise saure Lebensräume handelt. Die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens für das SCI 306 wird, wie bereits erwähnt, als zwingend erforderlich erachtet.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder

Lebensraumtyp	Mindestanforderungen an den günstigen Erhaltungszustand (B-Kriterien, Stand KBS März 2006)	Behandlungsgrundsätze
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p><u>Fläche:</u> 1,23 ha davon B: 1,23 ha</p> <p><u>Hauptbaumarten:</u> Rot-Buche, Trauben-Eiche, Stiel-Eiche</p> <p><u>Nebenbaumarten:</u> Weiß-Tanne, Ahorn, Gemeine Birke, Gemeine Esche, Hainbuche, Gemeine Fichte, Gemeine Kiefer, Gemeine Eberesche, Ulme, Zitter-Pappel</p> <p><u>Gesellschaftsfremde Baumarten:</u> alle Baumarten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes wie Stech-Fichte, Lärche, Murray-Kiefer, Rumelische Kiefer, Grün-Erle</p>	<p>Strukturelle Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100% der Fläche in der Reifephase oder 2 Waldentwicklungsphasen vorhanden, davon mindestens 20% der Fläche Reifephase - starkes Totholz: ≥ 1 Stück/ha - Biotopbäume: ≥ 3 Stück/ha <p>Arteninventar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil Hauptbaumarten in der HS $\geq 70\%$ - Rot-Buche in der HS dominierend $\geq 50\%$ - in den weiteren Schichten lebensraumtypische Artenkombination - gesellschaftsfremde BA $\leq 20\%$ - Deckungsgrad der Bodenvegetation $\geq 5\%$, Arteninventar und Dominanzverteilung weitgehend lebensraumtypisch - Arteninventar und Dominanzen je nach Standort und Lichtangebot sehr variabel (Vorherrschen von <i>Calamagrostis arundinacea</i> oder <i>Luzula luzuloides</i>, <i>Poa nemoralis</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i> oder <i>Vaccinium myrtillus</i>) <p>Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine sehr starken Beeinträchtigungen vorhanden, die den funktionalen Waldzusammenhang erheblich stören - kein flächiges Befahren <p>keine untypische Grasdominanz auf größeren Flächenanteilen, keine verjüngungsgefährdender Verbiss</p>	<p>Strukturelle Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endnutzungen über längere Zeiträume ausdehnen, möglichst plenterartige Bewirtschaftung - Förderung eines mosaikartigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen - dauerhaftes Belassen einer bemessenen Anzahl von Biotopbäumen - dauerhaftes Belassen von starkem Totholz (stehend oder liegend) in bemessenem Umfang - höhlenreiche Einzelbäume sind zu erhalten (§ 26 SächsNatSchG) <p>Arteninventar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dominanz der Hauptbaumarten sichern; Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten - lebensraumtypische Nebenbaumarten erhalten bzw. fördern - bevorzugte Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen - dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten auf 10% (A-Flächen) bzw. 20% (B-Flächen) <p>Vermeidung von Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Technikeinsatzes (Befahrung nur auf dauerhaften Rückegassen, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik bzw. Rückeverfahren anwenden, nach Möglichkeit auch Pferdeinsatz oder seilgestützte Rückung, keine tiefe Bodenbearbeitung) - Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenflora - Begrenzung der Verbiss- und Schälbelastung - Vermeidung der Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken durch eine angemessene Lichtregulierung in Altbeständen - bis zur Jungbestandsphase immer auf Überschirmung achten

LRT 91D1* – Birken-Moorwälder

Lebensraumtyp	Mindestanforderungen an den günstigen Erhaltungszustand (B-Kriterien, Stand KBS März 2006)	Behandlungsgrundsätze
<p>91D1* Birken-Moorwälder</p> <p><u>Fläche:</u> 2,96 ha</p> <p>davon A: 1,79 ha davon B: 1,17 ha</p> <p><u>Hauptbaumarten:</u></p> <p>Moor-Birke, Birke</p> <p><u>Nebenbaumarten:</u></p> <p>Eberesche, Berg-Kiefer, Gemeine Kiefer, Gemeine Fichte</p> <p><u>Gesellschaftsfremde Baumarten:</u></p> <p>alle Baumarten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes wie Stech-Fichte, Lärche, Murray-Kiefer, Rumelische Kiefer</p> <p>im SCI in LRT keine vorhanden</p>	<p>Strukturelle Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandesschluss locker bis licht - geringe Höhendifferenzierung (wenige Höhenstufen vorhanden, eine Stufe dominant) - mäßig totholzreich - Torfmooschicht zumindest auf Teilflächen vorhanden - Moorbulte und –schlenken, dystrophe Kleingewässer, Heideelemente, Wurzelsteller auf Teilflächen typisch ausgeprägt <p>Arteninventar</p> <p>a) Hauptschicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - BI dominierend ($\geq 50\%$) - gesellschaftsfremde BA $\leq 10\%$ <p>b) weitere Schichten (soweit vorhanden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstand/Verjüngung/Strauchschicht mit Ir-typischer Artenkombination, Fichte nicht dominant - gesellschaftsfremde BA $\leq 10\%$ <p>Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine sehr starken Beeinträchtigungen vorhanden insbesondere keine starke Moordegeneration (Austrocknung, Artenverlust) durch Maßnahmen im Moor (meist Gräben) und seinen Einzugsgebieten (Grundwasserabsenkung, meist durch Gräben) 	<p>Strukturelle Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine oder höchstens extensive (z.B. außerregelmäßige) forstliche Bewirtschaftung - Erhalt (und bei einem entwässerungsbedingt ungünstigen Erhaltungszustand auch Erhöhung) des Moorwasserspiegels zugunsten der Torfmooschicht und Ir-typischer Strukturen wie Moorbulte und -schlenken durch Maßnahmen im Moor und im Einzugsgebiet (Entwässerungsgräben nicht wieder instandsetzen, ggf. Grabenverbau) - Erhalt/Verbesserung des Mikroklimas zugunsten der Torfmooschicht und Ir-typischer Strukturen wie Moorbulte (Erhalt des Bestandesschutzes) <p>Arteninventar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Förderung des Arteninventars durch Erhalt bzw. Erhöhung des Moorwasserspiegels (Entwässerungsgräben nicht wieder instand setzen, ggf. Grabenverbau) - ggf. natürliche Entwicklung zu anderen LRT (91D4*) zulassen (Prüfung auf Basis hydrologischer und floristischer Begutachtung) - keine Einbringung und wenn ggf. Rückdrängung gesellschaftsfremder Baumarten <p>Vermeidung von Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenflora, insbesondere der für die Moorbildung relevanten Torfmoose - Begrenzung der Verbissbelastung - keine Entwässerungen im Moor und seinem Einzugsgebiet - keine Anlage von Wasserbarrieren im Einzugsgebiet des Moores (befestigte Wege inkl. Randgräben) - keine Kalkungen u.a. Düngungen im Moor und seinem Einzugsgebiet - keine Kirrungen im Moor